

| INHALTSVERZEICHNIS | SEITE |
|--|--------------|
| 1. ANLASS UND AUFGABE | 3 |
| 1.1 PROJEKTBECHREIBUNG | 3 |
| 2. UNTERSUCHUNGSGBIET | 4 |
| 3. PLANUNGSGRUNDLAGEN | 4 |
| 4. METHODIK | 5 |
| 5. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AUSGANGSSITUATION | 6 |
| 5.1 BODEN / WASSER | 6 |
| 5.2 PFLANZEN | 6 |
| 5.3 TIERE | 7 |
| 5.4 LANDSCHAFT | 9 |
| 5.5 MENSCH: ERHOLUNG | 10 |
| 5.6 MENSCH: LÄRM / LUFT | 11 |
| 5.7 KLIMA | 11 |
| 5.8 KULTUR- UND SACHGÜTER | 12 |
| 6. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS | 12 |
| 6.1 BODEN | 12 |
| 6.2 WASSER | 12 |
| 6.3 PFLANZEN / TIERE / LANDSCHAFT | 13 |

| INHALTSVERZEICHNIS | SEITE |
|-----------------------------------|--------------|
| 6.4 MENSCH: ERHOLUNG | 13 |
| 6.5 MENSCH: LÄRM / LUFT | 14 |
| 6.6 KLIMA | 14 |
| 6.7 KULTUR- UND SACHGÜTER | 14 |
| 7. KONFLIKTMINDERNDE MASSNAHMEN | 15 |
| 8. AUSGLEICH/ERSATZ | 16 |
| 9. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG | 17 |
| 10. ANHANG | 19 |

1. ANLASS UND AUFGABE

Der Städtische Sportplatz an der Herrnscheidstraße im Stadtteil Zerzabelshof, Gemarkung Mögeldorf, wird nicht mehr benötigt. Für die zukünftige Nutzung liegt ein „Rahmenplan Wohnbebauung Sportplatz Herrnscheidstraße“ vor. Eine seitens des Umweltamtes durchgeführte allgemeine Vorprüfung ergab, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als Teil dieser UVP wurde vom Umweltamt erstellt. Grundlage waren – wie bei der Vorprüfung – die Pläne des Stadtplanungsamtes Stpl Nr. 3S – 04 - 03 (Variante 1) und Nr. 3S –05 - 03 (Variante 2) vom 30.06.2003.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen wurden der gegenwärtige Zustand des betroffenen Gebietes und die Auswirkungen des Vorhabens auf folgende Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander ermittelt und bewertet:

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Menschen | Landschaft |
| Boden | Luft |
| Wasser | Klima |
| Pflanzen | Kultur- und Sachgüter |
| Tiere | |

Es werden konfliktmindernde Maßnahmen empfohlen, deren Durchführung die Eingriffsschwere mindern kann. Zum vorliegenden Dokument liegt beim Umweltamt ein Materialienband vor.

1.1 PROJEKTbeschreibung

Da in Zerzabelshof ein Bedarf an Kindergartenflächen besteht, plant die Stadt Nürnberg, ca. ¼ der ehemaligen Sportfläche für einen Kindergarten und einen Hort zu nutzen. Die restliche Fläche soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Es liegen zwei Planungsvarianten vor:

Variante 1: Kindergarten und Hort sind auf einer Fläche von ca. 1.900 m² im nordöstlichen Plangebiet situiert. Die Erschließung soll von der Herrnscheidstraße aus mittels einer verkehrsberuhigten Stichstraße mit Wendekurve erfolgen. Der vorhandene Geh- und Radweg bleibt erhalten. Ein zusätzlicher Fußweg von der Wendekurve in westlicher Richtung bis zur Goldweiherstraße ist vorgesehen. Auf der restlichen Fläche ist zweigeschossige Wohnbebauung (6 Reihenhauszeilen, überwiegend in Nord-Süd-Ausrichtung, mit Garagen oder Carports) geplant. Es würden ca. 28 Hauseinheiten für ca. 90 Bewohner entstehen.

Variante 2: Kindergarten und Hort sind auf ca. 2.040 m² im nordwestlichen Bereich geplant. Die Erschließung erfolgt von der Herrnscheidstraße aus über den bisherigen Geh- und Radweg, welcher als verkehrsberuhigter Bereich ausgestat-

tet und mit einer Wendekurve versehen wird. Von der Wendekurve bis zur Straße „Beim Grönacker“ bleibt der Geh- und Radweg in seiner bisherigen Funktion erhalten. Als zusätzliche Erschließung ist im nördlichen Bereich eine Stichstraße in westlicher Richtung geplant. Als Wohnbebauung sind in Nord-Süd-Richtung Reihenhauszeilen in unterschiedlichen Längen geplant, welche durch Fußwege erschlossen sind. Gegenüber Variante 1 sind hier auch Pultdächer, geringere Haustiefen und ein breiteres Achsmaß vorgesehen. Es entstehen ca. 26 Hauseinheiten für ca. 80 Bewohner.

2. UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet (UG) entspricht dem Planungsbereich des „Rahmenplanes Wohnbebauung Sportplatz Herrnscheidstraße“ entsprechend dem Übersichtsplan im Anhang (Plan Nr. 1). Der Sportplatz mit einer Fläche von ca. 8.800 m² liegt im Nürnberger Stadtteil Zerkabelshof. Er ist auf drei Seiten von einer überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Wohnbebauung, einem Gasthaus mit Kegelbahn und einem Biergarten umgeben (Luftbild im Anhang, Plan Nr. 2). Im Osten befinden sich die Volksschuldependance an der Siedlerstraße und eine Kleingartenanlage. Entlang der Kleingartenanlage verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Geh- und Radweg. Die Sportanlage besteht aus einem Rasenspielfeld, Laufbahnen und Erschließungseinrichtungen mit einem Geräte- bzw. Umkleidegebäude. Sie wird vom Sportamt nicht mehr unterhalten. Das Rasenspielfeld ist entlang der westlichen, nordwestlichen und östlichen Grundstücksgrenze von einer Rahmenpflanzung eingegrünt (siehe Anhang, Plan Nr. 3), in der sich z.T. Altbaumbestand mit Einzelbaumcharakter befindet. An der südlichen Grenze stehen Einzelbäume. Diese Randstrukturen stellen zusammenhängende Verbundsysteme zu durchgrüntem Bereichen der angrenzenden Wohnbebauung dar.

3. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan:
Sonderbaufläche für Gemeinbedarf

Darstellung Entwurf Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Stand Juli 03):
Wohnbaufläche

Darstellung im Rahmenplan Landschaft:
Grünflächen, Sportplätze

Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Einzelbestandteile, Flächen aus der Biotopkartierung der Stadt Nürnberg oder im Arten- und Biotopschutzprogramm erfasste Flächen sind im UG nicht vorhanden.

4. METHODIK

Folgende Arbeitsschritte wurden vorgenommen:

1. Darstellung und Bewertung der Ausgangssituation

In diesem ersten Arbeitsschritt wird der Ist-Zustand der Schutzgüter im Untersuchungsgebiet qualitativ und quantitativ erfasst. Beschrieben werden u.a. die Funktionen des Schutzgutes, die Empfindlichkeit gegenüber Störungen, das Entwicklungspotential und Kenntnisse über bestehende Vorbelastungen. Auf dieser Grundlage wird die Bedeutung des Schutzgutes im UG bewertet. Die Bewertung wird auf Grund von Kriterien vorgenommen, die in Kapitel 5 für die einzelnen Schutzgüter dargelegt sind.

2. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

In diesem Arbeitsschritt wird dargestellt, welche Auswirkungen das geplante Vorhaben auf die einzelnen Schutzgüter hat. Betrachtet werden hier auch Kumulationseffekte, Wechselwirkungen und mögliche Spätfolgen. Daran schließt sich die Bewertung des Eingriffes an. Bei der Bewertung der Auswirkungen (Eingriffsschwere) stehen die Bewertungsstufen „sehr erheblich“, „erheblich“, „weniger erheblich“ und „nicht erheblich“ sowie ihre Zwischenstufen zur Verfügung.

3. Darstellung von konfliktmindernden Maßnahmen

Dieser Arbeitsschritt zeigt Maßnahmen auf, die zur Verhinderung oder zur Minimierung von negativen Umweltauswirkungen führen können, sofern sie in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

In diesem letzten Arbeitsschritt werden die Informationen aus den vorangegangenen Kapiteln zusammengefasst. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden unter dem Gesichtspunkt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in der weiteren Planung berücksichtigt werden, abschließend bewertet. Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen werden benannt. Es werden Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

5. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AUSGANGSSITUATION

5.1. BODEN / WASSER

Das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996) weist für den Planungsbereich einen Versiegelungsgrad von $\leq 30\%$ aus. Besonders schützenswerte Böden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion sind nicht ausgewiesen. Der geologische Untergrund besteht nach amtlicher geologischer Karte (Bayerisches Geologisches Landesamt, 1978) aus Keupersandstein (hier: Coburger Sandstein). Nach vorliegenden Kenntnissen wird dieser oberflächennah in Mächtigkeiten zwischen 1 und 3 m durch teilweise bindiges Lockermaterial überlagert. Für den Planungsbereich sind keine Altlasten bekannt.

Es wird davon ausgegangen, dass das Rasenspielfeld dräniert wird, so dass die Grundwasserneubildung aktuell eingeschränkt ist. Die Durchlässigkeit des Untergrundes und damit die Möglichkeit zur Grundwasserneubildung wird als mittel eingestuft. Das Grundwasser ist in der Regel in Tiefen zwischen 2 und 3 m unter Gelände anzutreffen, die Fließrichtung ist nach Westen bis Südwesten gerichtet. Die Versickerung von Regenwasser erscheint auf Grund des Untergrundaufbaus möglich, durch den relativ geringen Grundwasserflurabstand ist eine Versickerung jedoch nur oberflächennah über Mulden und durchlässige Beläge möglich. Grundwasservorbelastungen sind nicht bekannt. Natürliche Oberflächengewässer sind im UG nicht vorhanden.

Insgesamt hat das Schutzgut Boden auf Grund der beschriebenen Ist-Situation im Planungsgebiet eine geringe Bedeutung und Wertigkeit. Die Bedeutung des Schutzgutes Wasser im Planungsgebiet ist als mittel einzustufen.

5.2 PFLANZEN

Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Einzelbestandteile, Flächen aus der Biotopkartierung der Stadt Nürnberg oder im Arten- und Biotopschutzprogramm erfasste Flächen sind im UG nicht vorhanden. Grundlage der vorliegenden Beschreibung und Bewertung ist eine Geländebegehung vom 19.8.2003. Ein Bestandsplan der Vegetationsstrukturen (Plan Nr. 3) und zur Bewertung der Ausgangssituation (Plan Nr. 4) finden sich im Anhang.

Das Gebiet lässt sich vegetationskundlich in drei Bereiche gliedern:

Heckenstrukturen

Entlang der westlichen, östlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenzen befinden sich Heckenstrukturen (Rahmenpflanzung) mit zahlreichem, wertvollen Altbaumbestand:

Die Hecke an der Ostseite setzt sich überwiegend aus gärtnerischen Anpflanzungen (v.a. Spierstrauch) zusammen. Vereinzelt kommt es aber auch zur spontanen Selbstansiedlung heimischer Gehölze (Spitzahorn, Eiche, Rose u.a.). Im Mittelteil dominiert eine einzelne alte Eiche. Aufgewertet wird die Gehölzstruktur noch durch einen mesophilen, grasreichen Saum, der im Anschluss an das Gehölz ausgebildet ist (v.a. Rotes Straussgras, Schafgarbe, Johanniskraut u.a.). Das Artenspektrum zeigt eher geringe Nährstoffverhältnisse an. Die Wertigkeit der Fläche lässt sich somit als hoch einstufen (Wertestufe 0,5). Ein im Norden anschließender Streifen mit Knöterich ist von geringer Bedeutung.

An der West- und Nordwestseite ist ein sehr strukturreicher, dichter und breiter Heckenzug mit vielschichtigem Gehölzaufbau und mehreren Altbäumen (v.a. Eiche und Buche) entwickelt. In der Strauchschicht sind neben einzelnen gepflanzten Gehölzen (Schneebeere u.a.) in weiten Abschnitten standortgerechte heimische Sträucher (Weißdorn, Holunder, Brombeere, Spitzahorn, u.a.) bestimmend. Aufgrund der wertvollen Altbäume, des sehr strukturreichen und vielschichtigen Gehölzbestandes sowie der mesophilen Saumbereiche ist die Bedeutung der Heckenstruktur in der Mindestbreite des Traufbereiches der Bäume als hoch und im Bereich der Altbäume als sehr hoch einzustufen (Wertestufe 0,6-0,7*).

Rasenfläche

Den größten Teil der Rasenfläche bildet ein brachgefallener, artenarmer Sportrasen. Die von Gräsern dominierte Fläche (v.a. Englisches Raygras) ist relativ lockerwüchsig und zeigt Verbrachungstendenz. Einzelne Ruderalisierungszeiger sind eingestreut (Gänsefuß, Vogelknöterich, Kanadischer Katzenschweif u.a.). Die Wertigkeit der Fläche ist mittel (Wertestufe 0,4*).

Ruderalfläche im Norden

Im Norden der Fläche liegt beidseitig des Geräte- und Verwaltungsgebäudes eine kleine Brache. Neben Unrat und offenen Erdaufschüttungen findet sich eine mäßig nährstoffreiche Ruderalfläche (Goldrute, Beifuss, Winden-Knöterich u.a.). Die Bedeutung kann hier als mittel eingestuft werden (Wertestufe 0,4*).

5.3 TIERE

In der Stadtbiotopkartierung Nürnberg (1986-1988), dem Arten- und Biotop-schutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP) von 1996 und der Artenschutzkartierung (ASK), Stand Januar 2002, sind im Bereich des UG keine faunistischen Fundpunkte bzw. Angaben enthalten. Grundlage der vorliegenden Beschreibung und Bewertung ist eine Geländebegehung vom 07.08.2003. Ein Bestandsplan der Vegetationsstrukturen (Plan Nr. 3) und zur Bewertung der Ausgangssituation (Plan Nr. 5) finden sich im Anhang.

Das UG besteht aus mehreren faunistisch wertvollen Struktureinheiten:

Heckenstrukturen

Die Heckenstrukturen der Rahmenpflanzung im UG sind ökofaunistisch wertvoll für Vögel und einige Insektenarten. Sie stellen für die Tiere zusammenhängende, dem nahen Reichswald vorgelagerte Verbundelemente zu durchgrünten Bereichen der angrenzenden Wohnbebauung dar. Die Heckenpflanzung im Westen gleicht, aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession überwiegend heimischer Gehölze und ihrem Expositionsgrad nach Osten hin, einem gut besonnten Waldrand. Die beschriebenen Randstrukturen des UG sind in ihrer faunistischen Wertigkeit als hoch einzuschätzen.

Rasenfläche

Das derzeit ungenutzte Rasenspielfeld entwickelt sich lokal zur Trockenbrache. Hochgradig gefährdete Tierarten konnten dort nicht nachgewiesen werden. Die Fläche liegt vermutlich noch nicht lange genug brach, um eine Besiedlung durch gefährdete Tierarten zu ermöglichen, sie ist jedoch in diesem Sinne entwicklungsfähig. Von den 6 dort nachgewiesenen Heuschrecken befindet sich die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*) auf der Vorwarnliste der Roten Liste von Bayern. Interessant ist das Fehlen des Gemeinen Grashüpfers (*Chorthippus parallelus*), welcher auf zahlreichen Freiflächen um und in Nürnberg vorkommt. Die Art ist jedoch weniger ausbreitungsstark als die 6 auf der Fläche des Sportplatzes Herrnscheidstraße nachgewiesenen, geflügelten Heuschreckenarten. Dieser Sachverhalt spricht dafür, dass der Sportplatz ein ehemaliger Wald oder waldartiger Bereich war, welcher von Offenlandarten schrittweise besiedelt wird. Die Rasenfläche hat aktuell eine mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Tiere.

Ruderalfläche im Norden /langgrasiger Abschnitt im Süden des Sportplatzes

Diese Flächen waren vermutlich nicht so intensiv genutzt und gepflegt wie das Spielfeld selbst. Sie stellten als Übergangsbereiche vermutlich bereits in der Zeit, als der Sportplatz noch genutzt wurde, Rückzugsgebiete für Insekten dar. Diese konnten sich nach Auflösung des Spielplatzes von hier aus flächig ausbreiten. Die faunistischen Wertigkeit der beiden Flächen ist aufgrund unvollständiger Datengrundlage unter Vorbehalt als mittel bis hoch einzuschätzen.

Bewertung der Ausgangssituation

Bei der Geländebegehung wurden im UG 27 Tierarten festgestellt (siehe Anhang, Tabelle 1: Artnachweise). Davon befinden sich 2 Arten auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns, 14 Tierarten sind nach Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) besonders geschützt. Die Artenliste kann nicht als vollständig gelten; es ist davon auszugehen, dass weitere Tierarten (vor allem Vögel und Insektenarten) auf der Fläche vorkommen, welche lediglich zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr festzustellen sind.

Die Gesamtfläche des UG wird unter Einbezug des vorhandenen Entwicklungspotentials der Freiflächen in ihrer faunistischen Wertigkeit unter Vorbehalt als hoch eingestuft.

5.4 LANDSCHAFT

Grundlagen der vorliegenden Beschreibung und Bewertung sind die Flächennutzungstypenkarte (FNTK), das Arten- und Biotopschutzprogramm (Materialband) sowie eine Geländebegehung vom 07.08.2003. Ein Bestandsplan der Vegetationsstrukturen (Plan Nr. 3) und zur Bewertung der Ausgangssituation (Plan Nr. 6) finden sich im Anhang.

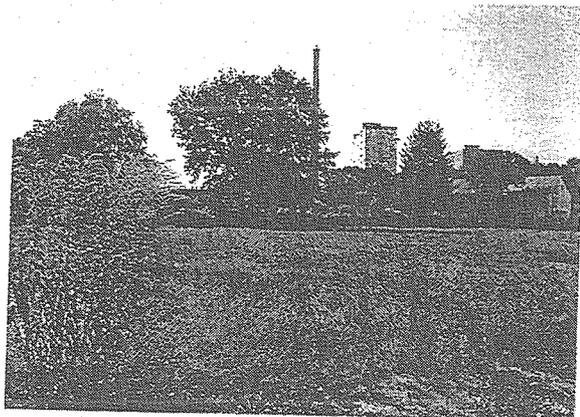
Das UG liegt gem. Arten- und Biotopschutzprogramm im Bereich der naturräumlichen Untereinheit 3: Stadtgebiet Nürnberg-Fürth. Die weitere stadträumliche Gliederung zeigt für den Planungsbereich und sein Umfeld „gemischt städtische Siedlungsstrukturen“. In dieser heterogenen Einheit herrscht Wohnbebauung vor, privates Grün ist in den Gärten vorhanden. Die Nutzung im Umfeld wird gemäß Flächennutzungstypenkarten den folgenden Kategorien zugeordnet: „Einzel- und Doppelhausbebauung“, „Großformbebauung, Hochhäuser“, „Besondere Prägung: u.a. Schulen“ und „Kleingärten im Stadtverband“.

Der Sportplatz wird entlang der westlichen und östlichen Grundstücksgrenzen von einer Rahmenpflanzung eingegrünt, in der sich z.T. sehr wertvoller, raumwirksamer Altbaumbestand mit Einzelbaumcharakter befindet (siehe auch Kap. 5.3 Pflanzen).

Rahmenpflanzung
westliche Grund-
stücksgrenze /
Brachgefallene
Sportflächen



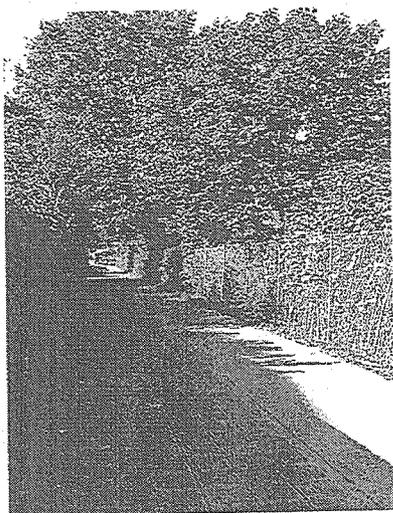
In der Hecke an der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Eiche (Stammdurchmesser ca. 100 cm) mit Einzelbaumcharakter vorhanden, die aufgrund von Alter, Zustand und Raumwirksamkeit besonders hervorzuheben ist.



Rahmenpflanzung
westliche Grund-
stücksgrenze /
Eiche

Die Wertigkeit der einzelnen Teilbereiche lässt sich im Einzelnen unter Berücksichtigung der Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Wiederherstellbarkeit wie folgt einstufen:

- Sportrasen und Hecke im Osten:
mittlere Bedeutung
- Heckenstruktur mit Altbaumbestand im Westen bzw. Nordwesten:
hohe Bedeutung
- Solitärbaum (Eiche) im Osten:
sehr hohe Bedeutung



Geh- und Radweg östlich des Sportplatzes

Bewertung der Ausgangssituation

Das UG prägt als ca. 9.000 m² große Freifläche das vorhandene Orts- und Landschaftsbild. Dabei kommt den Heckenstrukturen und dem Altbaumbestand eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen ein naturnahes Biotopverbundelement für den Landschaftsraum dar (vgl. Schutzgut Tiere). Bezogen auf Bestand und Entwicklung sind die Heckenstruktur im Westen und Nordwesten mit dem Altbaumbestand und die Eiche innerhalb der östlichen Heckenstruktur besonders wertvoll. Für das Schutzgut Landschaft besteht im Planungsbereich keine Vorbelastungssituation.

Insgesamt hat das Schutzgut Landschaft eine hohe Bedeutung im UG.

5.5 MENSCH: ERHOLUNG

Grundlagen der vorliegenden Beschreibung und Bewertung sind die Flächennutzungstypenkarte (FNTK), Grünflächen im Stadtgebiet, Datenpool ARC VIEW: Sensible Nutzungen – Kinderspielplätze sowie eine Geländebegehung vom 07.08.2003.

Die Sportanlage im Planungsgebiet wird vom Sportamt der Stadt Nürnberg nicht mehr unterhalten. Im Osten befindet sich ein getrennter Rad-Fußweg, an den eine Kleingartenanlage anschließt. Im Westen schließt sich Einzel- und Doppelhausbebauung an, im Norden Reihenhausbebauung. Richtung Süden ist Geschosswohnungsbau mit höherer Wohndichte vorhanden. Waldflächen mit Anschluss an das Naherholungsgebiet des Lorenzer Reichswaldes grenzen unmittelbar an die im Zusammenhang bebauten Siedlungsflächen im Umfeld des UG.

Das nähere Wohnumfeld weist keine Defizite hinsichtlich öffentlicher Grünflächen auf. Öffentlichen Kinderspielplätze sind nicht vorhanden. Die nächsten Einrichtungen sind erst in Entfernungen von ca. 500 m an der Waldmünchener Straße und am Aussiger Platz zu finden.

Bewertung der Ausgangssituation:

Der vorhandene, getrennte Rad- und Fußweg östlich der Sportanlage ist von Belang für die Erreichbarkeit der für die angrenzenden Wohngebiete bedeutsamen Freiräume (Kleingärten, Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald). Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem vorhandenen Geschosswohnungsbau mit höherer Wohndichte südlich des UG. Im Bereich der Sportanlage sind deutliche Brachetendenzen erkennbar. Nutzungsspuren, die dennoch auf einen weiteren und regelmäßigen Gebrauch und damit einem Bedarf als Freiraum, insbesondere als Spielfläche hinweisen, sind nicht erkennbar. Für das Schutzgut Erholung ist im Planungsbereich keine erkennbare Vorbelastungssituation (Lärm- bzw. Luftbelastung) gegeben.

Insgesamt hat das UG eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Menschen im Bereich Erholung.

5.6 MENSCH: LÄRM / LUFT

Anlagenbedingte Lärm- und Luftbelastung

Eine Vorbelastung durch anlagenbedingte Lärm- und Luftbelastung ist nicht gegeben.

Verkehrsbedingte Lärm- und Luftbelastung

Das Gebiet liegt abseits stark befahrener Hauptverkehrsstraßen. Auch ohne vertiefte Prüfung kann eine verkehrsbedingte Lärm- und Luftbelastung ausgeschlossen werden.

5.7 KLIMA

Eine Vorbelastungssituation für das Schutzgut Klima besteht im UG nicht.

5.8 KULTUR- UND SACHGÜTER

Kultur- und Sachgüter sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im UG nicht vorhanden.

6. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

6.1 BODEN

Bei einer Realisierung der Planung werden die Böden zu rund 45% (Variante 1) bzw. 40% (Variante 2) überbaut. Damit nimmt die Versiegelung der Böden im Vergleich zur Ist-Situation deutlich zu.

Die geplante Umnutzung stellt eine Innenbereichsentwicklung dar, die im Vergleich zu einer entsprechenden Außenbereichsentwicklung deutlich günstiger zu bewerten ist. Im Außenbereich sind i.d.R. schützenswertere Böden betroffen und ein höherer Flächenbedarf durch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen zu erwarten. Im Hinblick auf die geschilderte Bestandssituation wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung beider Planungsvarianten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat. Aus diesem Grund wird das Planungsvorhaben für das Schutzgut Boden trotz der damit verbundenen Zunahme der Bodenversiegelung positiv bewertet.

Variante 2 wird bezüglich des Schutzgutes Boden bevorzugt. Hier werden die Böden im Vergleich zu Variante 1 insgesamt in geringerem Umfang überbaut. Die privaten Freiflächen sowie die Freiflächen des Kindergartens und -hortes sind hierdurch größer. Gleiches gilt für die wohnbaulich nutzbare Fläche – trotz einer geringeren Anzahl an Hauseinheiten. Diese effektivere Ausnutzung des Baugebietes wird erreicht durch eine einfachere Struktur und damit eine weniger aufwendige verkehrliche Erschließung.

6.2 WASSER

Dem Grundsatz des Artikels 1a des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechend sind nachteilige Beeinträchtigungen der Gewässer, insbesondere auch des Grundwassers, zu vermeiden.

Die Ausweisung neuer Baugebiete auf bisher nur gering baulich genutzten Flächen ist vom Grundsatz her mit Beeinträchtigungen für das Schutzgut (Grund)wasser verbunden. Durch die Versiegelung wird Niederschlagswasser der direkten Grund- oder Bodenwasseranreicherung entzogen. Weitere Risikopotentiale ergeben sich ggfs. aus temporären oder dauerhaften Eingriffen in den Grundwasserkörper. Der geringe Flurabstand im UG lässt zumindest zeitweise eine Durchfeuchtung der Fundamente und der Bodenplatte von Häusern möglich

erscheinen, es wird daher vorsorglich eine qualifizierte Abdichtung gegen nicht drückendes Grundwasser empfohlen.

Sowohl bei einer Realisierung von Variante 1 als auch von Variante 2 sind - auf Grund der auch bisher schon eingeschränkten Grundwasserneubildung - keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Variante 1 ist - wegen der aufgelockerten Bebauung - aus Gründen des Grundwasser- und Bauwerksschutzes der Vorzug zu geben. Bei einer Grundwasserfließrichtung nach Südwesten bilden die Reihenhauszeilen nach Variante 2 bei hohen Grundwasserständen möglicherweise einen (wenn auch nur geringen) Grundwasseraufstau, der nach Variante 1 weniger ausgeprägt sein wird.

6.3 PFLANZEN / TIERE / LANDSCHAFT

Die vorliegende Planung sieht eine flächige Bebauung bis an die Ost- und Westgrenze des Rahmenplanes vor. Beide Planvarianten berücksichtigen die gleichermaßen ökofaunistisch, vegetationskundlich und landschaftlich wertvollen Heckenstrukturen und Einzelbäume der Rahmenpflanzung nicht. Die geplante Neupflanzung von Bäumen kann den Verlust des vorhandenen, teils sehr vitalen, heimischen Baumbestandes nicht ausgleichen.

Eine Realisierung der Planung führt zu einem weitgehenden Verlust der vorhandenen Vegetationsstrukturen und Tierlebensräume. Das Plangebiet verliert seine Bedeutung als Biotopverbundelement für Tiere, Pflanzen und den Landschaftsraum. Der Grad der Versiegelung wird im Vergleich zum Istzustand beträchtlich steigen. Es sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die o.g. Schutzgüter zu erwarten.

Die Erschließung des geplanten Baugebietes von der Herrnscheidstraße von Norden her (Variante 1) ist aus faunistischer Sicht weniger problematisch, da ein Erhalt der Gehölzstrukturen im Osten der Fläche möglich wäre. Dies ist einer Erschließung von Osten her über den jetzigen Geh- und Radweg (Variante 2) vorzuziehen.

6.4 MENSCH: ERHOLUNG

Bei einer Realisierung der Planung werden die Flächen der Sportanlage neuen Nutzungen zugeführt. Die Planung sieht in beiden Varianten einen Kindergarten + Hort mit entsprechenden Außenanlagen vor. Dieser Bereich steht zweckgebunden als öffentliche Kinderspieleinrichtung zur Verfügung. Weiterhin ist eine II-geschossige Reihenhausbebauung mit entsprechenden Hausgärten vorgesehen, die der privaten Erholung dienen können. Es wird daher davon ausgegangen,

dass kein zusätzlicher Bedarf für öffentliche Grünflächen begründet wird. Bei der Variante 1 bleibt der Geh- und Radweg erhalten. Variante 2 sieht einen Umbau als verkehrsberuhigten Bereich vor, der die bestehende Funktion ebenfalls weiter ermöglicht. Außerdem ist eine zusätzliche, fussläufige Verbindung aus westlicher Richtung vorgesehen.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Erholung bei einer Realisierung der Planung für beide Varianten nicht erheblich.

6.5 MENSCH: LÄRM / LUFT

Anlagenbedingte Lärm- und Luftbelastung

Für beide Varianten ist keine anlagenbedingte Lärm- und Luftbelastung zu erwarten. Die vorhandene Gaststätte mit Kegelbahn ist - für den Fall, dass ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt wird - bei der Gebietseinstufung zu berücksichtigen.

Verkehrsbedingte Lärm- und Luftbelastung

Durch die Planung ist in einem geringen Ausmaß mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen. Die Herrnscheidstraße hat Wohnerschließungsfunktion und ist geeignet diesen Verkehr aufzunehmen. Sowohl Variante 1 als auch Variante 2 haben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die verkehrsbedingte Lärm- und Luftsituation.

6.6 KLIMA

Die geplante Wohnbebauung mit Kindergarten und Hort bringt eine zusätzliche CO₂-Belastung von einigen hundert Tonnen jährlich. Zum Ausgleich sollten konfliktmindernde Maßnahmen durchgeführt werden (siehe Kap. 7). Variante 2 wird aus Sicht des Klimaschutzes bevorzugt, da eine Dachnutzung für Solarkollektoren und Solarstromanlagen eine durchgehende Nord-Süd-Ausrichtung der Gebäude voraussetzt.

6.7 KULTUR- UND SACHGÜTER

Kultur- und Sachgüter sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand von dem geplanten Eingriff nicht betroffen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege macht aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass nach den gesetzlichen Denkmalschutzbestimmungen bei Bau- und Erdarbeiten auftretende Funde von Bodentertümern und Denkmälern unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Nürnberg, gemeldet werden müssen und die Fundstelle während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist unverändert zu belassen ist.

7. KONFLIKTMINDERNDE MAßNAHMEN

Die vorliegende Planung sieht folgende konfliktmindernde Maßnahmen vor: Erhalt der östlichen, öffentlichen Wegfunktion, weitere Erschließung in Ost-West-Richtung, Freiflächen im Bereich von Kindergarten, Hort und Reihenhausbebauung sowie die Pflanzung von Bäumen.

Trotzdem werden bei Realisierung der Planung erhebliche negative Umweltauswirkungen verursacht. Konfliktschwerpunkt für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Landschaft ist dabei der Verlust der Rahmenpflanzung und des Altbaumbestandes, die Teil eines wertvollen und naturnahen Biotopverbundes sind.

Folgende Umplanungen und Maßnahmen sind aus umweltfachlicher Sicht nötig, um die Konfliktschwerpunkte zu reduzieren und die vorliegende Planung zu optimieren:

- vollständiger Erhalt der ökofaunistisch wertvollen Heckenstrukturen und Einzelbäume (insbesondere der Erhalt der Eiche) an der West- und an der Ostgrenze des UG als Verbundelemente und Rückzugsgebiete für verschiedene Tierarten. Für die nach Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) besonders geschützten Tierarten sind die oben angesprochenen Gehölzstrukturen auf der Fläche für den Fortbestand der Arten ausschlaggebend. Planerische Berücksichtigung: Eine Integration in die Außenanlagen des Kindergartens + Hort (Variante 2) wird bei Verschiebung des Gebäudestandortes zum Teil möglich sein. Bei einer Zuordnung im Bereich von Privatgärten sind diese entsprechend groß zu dimensionieren.
- Freihalten von Bebauung in der gesamten Breite des Traufbereiches (ca. 20 m gem. Luftbildauswertung) + 2 m zur Sicherung der Bäume (vollständiger Erhalt des Wurzelwerkes) und des mesophilen Saumbereiches
- Ergänzung der Heckenstruktur im Osten durch standortgerechte Gehölze

Als weitere konfliktmindernde Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Festsetzung von versickerungsfähigen Belägen auf den Baugrundstücken einschließlich der Kfz-Stellplätze
- Festsetzung versickerungsfähiger Beläge in der verkehrsberuhigten Zone
- Qualifizierte Abdichtung der geplanten Gebäude gegen nicht drückendes Grundwasser
- Durchführung vorsorglicher Bodenuntersuchungen entsprechend städtischer Praxis bei der Errichtung jugendpflegerischer Einrichtungen im Hinblick auf die geplante sensible Nutzung. Da der konkrete Standort von Kindergarten/hort im Planungsgebiet noch unbekannt ist, sollten diese Untersuchungen für den gesamten Planungsbereich durchgeführt werden.

- Heizenergieminimierung durch Solarkollektoren
- Nahwärmeversorgung mittels Blockheizkraftwerk
- Berücksichtigung einer möglichen Dachnutzung für Solarkollektoren und Solarstromanlagen schon bei der Planung. Dies setzt durchgehende Nord-Süd-Ausrichtung (entsprechend Variante 2) voraus.

8. AUSGLEICH UND ERSATZ

Das Planungsgebiet ist in keinem Bereich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Gemäß Art. 13d BayNatSchG geschützte Biotope sind im Gebiet nicht vorhanden, ebensowenig Flächen, die im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms oder der Stadtbiotopkartierung erfasst wurden.

In den Randbereichen des Planungsgebietes sind Heckenstrukturen und Einzelbäume vorhanden, die u.a. von großer Bedeutung für auf dem Gelände vorkommende, besonders geschützte Tierarten sind. Bei beiden Planvarianten muss mit einer erheblichen Beeinträchtigung des vorhandenen Bestandes gerechnet werden. Die Beeinträchtigungen sollten durch konfliktmindernde Maßnahmen – wie in Kapitel 7 vorgeschlagen – vermieden bzw. vermindert werden.

Bei einer Bebauung des Grundstücks gemäß § 34 BauGB sind neben der Baumschutzverordnung die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu beachten. Im kommenden Frühjahr und Sommer sollten zumindest die beiden Tierartengruppen Vögel und Tagfalter, evtl. auch Hautflügler und Laufkäfer, nachkartiert werden. Dann könnte eine genauere Quantifizierung der Wertigkeit der einzelnen Teilbereiche im Hinblick auf Ausgleich und Ersatz vorgenommen werden.

Sollte ein B-Plan-Verfahren durchgeführt werden, wäre im Hinblick auf die Eingriffsregelung im Verlauf der weiteren Planung das Gebot der Eingriffsvermeidung bzw. –minimierung zu beachten. Falls durch die Aufstellung eines B-Planes Eingriffe in Natur und Landschaft über das planungsrechtlich bereits zulässige Maß zu erwarten sind (Beurteilung durch Stpl erforderlich), ist über Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des §1a BauGB zu entscheiden.

9. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Der „Rahmenplan Wohnbebauung Sportplatz Hermscheidstraße“ (2 Varianten) ist Grundlage für eine Umnutzung nicht mehr genutzter Sportflächen in Nürnberg Zerbabelshof. Da in diesem Stadtteil ein Mangel an Kindergartenflächen besteht, plant die Stadt Nürnberg auf einem Teil der Fläche die Errichtung eines Kinder-

gartens und eines Hortes, die restliche Fläche soll einer Wohnbebauung mit II-geschossigen Reihenhäusern zugeführt werden.

Eine seitens des Umweltamtes durchgeführte allgemeine Vorprüfung vom 29.08.2003 ergab, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Die Umweltverträglichkeitsstudie kommt zu folgendem Ergebnis:

Da besonders schützenswerte Böden im UG nicht vorhanden sind, entstehen bei einer Realisierung der Planung bei beiden Varianten trotz der zusätzlichen Versiegelung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut **Böden**. Die Entwicklung einer Fläche im Innenbereich wird begrüßt, da von einer Außenbereichsentwicklung i.d.R. wertvollere Böden betroffen sind und ein höherer Flächenbedarf durch Erschließungsmaßnahmen zu erwarten ist. Variante 2 wird bevorzugt, da sie eine effektivere Ausnutzung des Baugebietes ermöglicht.

Für das Schutzgut **Wasser** besteht im UG auf Grund der bei Rasenspielfeldern üblichen Drainage eine eingeschränkte Grundwasserneubildung. Deshalb werden bei beiden Varianten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet. Bei einer Anordnung der Gebäudereihen entsprechend Variante 2 könnte es auf Grund der Grundwasserfließrichtung nach Südwesten möglicherweise zu einem geringen Grundwasseraufstau kommen.

Für die Schutzgüter **Pflanzen, Tiere und Landschaft** sind im UG die Heckenstrukturen der Rahmenpflanzung von hoher bis sehr hoher Bedeutung. Die Rasenfläche hat eine mittlere Bedeutung. Die genannten wertvollen Vegetationsstrukturen sind Lebensraum für seltene Tierarten (Vorwarnliste der Roten Liste und Bundesartenschutzverordnung) und Teil eines auch landschaftlich wertvollen Biotopverbundes. Die Freiflächen besitzen außerdem ein natürliches Entwicklungspotential. Eine Realisierung der vorgelegten Planung würde bei beiden Varianten zu einem weitgehenden Verlust der Rahmenpflanzung führen und hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft. Der Erhalt der Hecken im westlichen und nördlichen Bereich sowie der Solitäreiche mindert die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft. Der Eingriff wäre weniger erheblich. Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere wären bei einem vollständigen Erhalt der Heckenstrukturen die Auswirkungen weniger erheblich.

Der **Mensch** ist von der vorliegenden Planung im **Bereich Erholung** nicht erheblich betroffen. Positiv werden die Nutzung als Kindergarten und Hort mit entsprechenden Außenanlagen, der funktionale Erhalt bzw. Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung und die Anlage von Hausgärten gesehen.

Durch die geplante Nutzung ist in einem geringen Ausmaß mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen. Die Herrnscheidstraße ist geeignet diesen Verkehr aufzunehmen. Bei Realisierung der Planung sind bei beiden Varianten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die **verkehrsbedingte Lärm- und Luftsituation** zu erwarten. Auch eine **anlagenbedingte Lärm- und Luftbelastung** ist nicht zu erwarten. Die vorhandene Gaststätte mit Kegelbahn ist - für den Fall, dass ein B-Plan-Verfahren eingeleitet wird - bei der Gebietseinstufung zu berücksichtigen.

Für das Schutzgut **Klima** kann die Zunahme der CO₂-Belastung durch die geplanten Vorhaben durch geeignete Maßnahmen (siehe Kap. 7) gemindert werden. Variante 2 bietet auf Grund der durchgehenden Nord-Süd-Ausrichtung bessere Voraussetzungen für eine solarenergetische Optimierung.

Kultur- und Sachgüter sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand von dem geplanten Eingriff nicht betroffen.

Bei einer Bebauung des Grundstücks gemäß § 34 BauGB sind neben der Baumschutzverordnung die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu beachten. Um eine genauere Quantifizierung der Wertigkeit der einzelnen Teilbereiche im Hinblick auf **Ausgleich und Ersatz** vornehmen zu können, sind in der geeigneten Jahreszeit faunistische Nachkartierungen erforderlich. Wird ein B-Plan-Verfahren durchgeführt, ist im Hinblick auf die Eingriffsregelung im Verlauf der weiteren Planung das Gebot der Eingriffsvermeidung bzw. -minimierung zu beachten. Falls durch die Aufstellung eines B-Planes Eingriffe in Natur und Landschaft über das planungsrechtlich bereits zulässige Maß zu erwarten sind, ist über Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des §1a BauGB zu entscheiden.

Die geplante Umnutzung stellt eine Innenbereichsentwicklung dar, die aus umweltfachlicher Sicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung positiv bewertet wird.

Im konkreten Fall ergeben sich jedoch aus dem Verlust der wertvollen Gehölzstrukturen der Rahmenpflanzung bei Realisierung der vorliegenden Planung bei beiden Varianten erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Landschaft.

Um diesen Konfliktschwerpunkt zu entschärfen sind Umplanungen erforderlich, die den Erhalt der Rahmenpflanzung sicherstellen. Die planerische Berücksichtigung der Heckenstrukturen mit den wertvollen Einzelbäumen im Westen bzw. Nordwesten des UG wäre durch deren Integration in die Außenanlagen des Kindergartens und des Hortes bzw. durch Zuordnung in den Bereich der Privatgärten möglich. Die Gehölzstrukturen im Osten der Fläche könnten durch die Erschließung des geplanten Baugebietes von der Herrnscheidstraße im Norden her, entsprechend Variante 1, erhalten bleiben. Falls die genannten Gehölzstrukturen im Plangebiet vollständig erhalten bleiben, sind die Auswirkungen für alle drei Schutzgüter weniger erheblich.

Für eine solarenergetische Optimierung der Planung ist eine durchgehende Nord-Süd-Ausrichtung der Gebäude vorzuziehen. Demgegenüber steht bei dieser Gebäudeausrichtung die Möglichkeit eines Grundwasseraufstaus, dessen Ausmaß allerdings als gering eingeschätzt wird.

Die in Kapitel 7 vorgeschlagenen konfliktmindernden Maßnahmen sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Nürnberg, 01.10.2003

Tabelle 1. Artnachweise Fauna zum Rahmenplan Wohnbebauung Sportplatz Herrnscheidstraße auf der Grundlage der Geländeerfassung vom 07.08.2003

| Art | RL BY | RL BRD | BV | FFH |
|--|----------|-----------|----|-----|
| Säuger | | | | |
| Eichhörnchen (<i>Sciurus vulgaris</i>) | - | - | § | - |
| Tagfalter | | | | |
| Kleiner Kohlweißling (<i>Artogeia rapae</i>) | - | - | - | - |
| Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phleas</i>) | - | - | - | - |
| Heuschrecken | | | | |
| Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus discolor</i>) | 4R | - | - | - |
| Grünes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>) | - | - | - | - |
| Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>) | - | - | - | - |
| Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>) | - | - | - | - |
| Rösels Beißschrecke (<i>Metriopectera roeseli</i>) | - | - | - | - |
| Gemeine Strauchschrecke (<i>Pholidoptera griseoaptera</i>) | - | - | - | - |
| Laufkäfer | | | | |
| <i>Pseudophonus rufipes</i> | - | - | - | - |
| <i>Calathus cinctus</i> | - | - | - | - |
| Wanzen | | | | |
| Feuerwanze (<i>Pyrrhocoris apterus</i>) | - | - | - | - |
| Vögel | | | | |
| Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>) | - | - | § | - |
| Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>) | - | - | § | - |
| Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>) | - | - | § | - |
| Amsel (<i>Turdus merula</i>) | - | - | § | - |
| Kohlmeise (<i>Parus major</i>) | - | - | § | - |
| Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) | - | - | § | - |
| Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) | - | - | § | - |
| Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>) | - | - | § | - |
| Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) | - | - | § | - |
| Grünling (<i>Chloris chloris</i>) | - | - | § | - |
| Hausperling (<i>Passer domesticus</i>) | - | - | § | - |
| Elster (<i>Pica pica</i>) | - | - | § | - |
| Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>) | - | - | § | - |
| Hautflügler | | | | |
| Hornisse (<i>Vespa crabro</i>) | 4R | - | § | - |
| Deutsche Wespe (<i>Paravespula germanica</i>) | - | - | - | - |

Legende

- RL BRD Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands
RL BY Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns
FFH Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
BV Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14. Okt. 1999

Erläuterung der Gefährdungs- und Schutzkategorien:

Rote Listen:

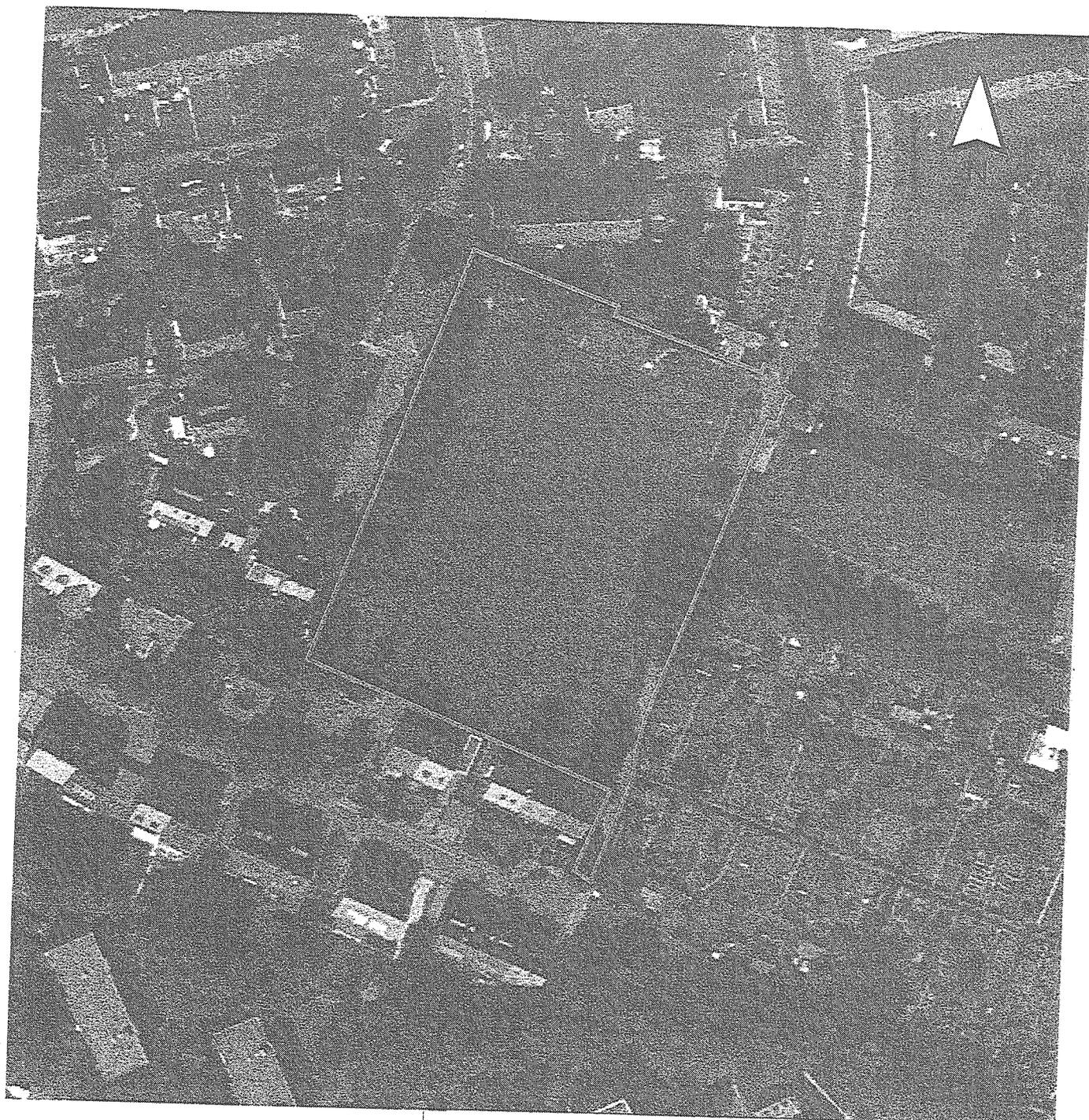
- 1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
V Arten der Vorwarnliste
G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
4R Potentiell gefährdet (der Status 4R entspricht in Bayern der Vorwarnliste)

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL):

- I gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Richtlinie des Rates vom 2 April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten, in Deutschland geschützte Vogelarten
II gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie in Deutschland Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
IV gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie in Deutschland streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse
V gemäß Anhang V der FFH-Richtlinie in Deutschland Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

- § besonders geschützte Art gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) § 1 Satz 1
§§ streng geschützte Art gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) § 1 Satz 2

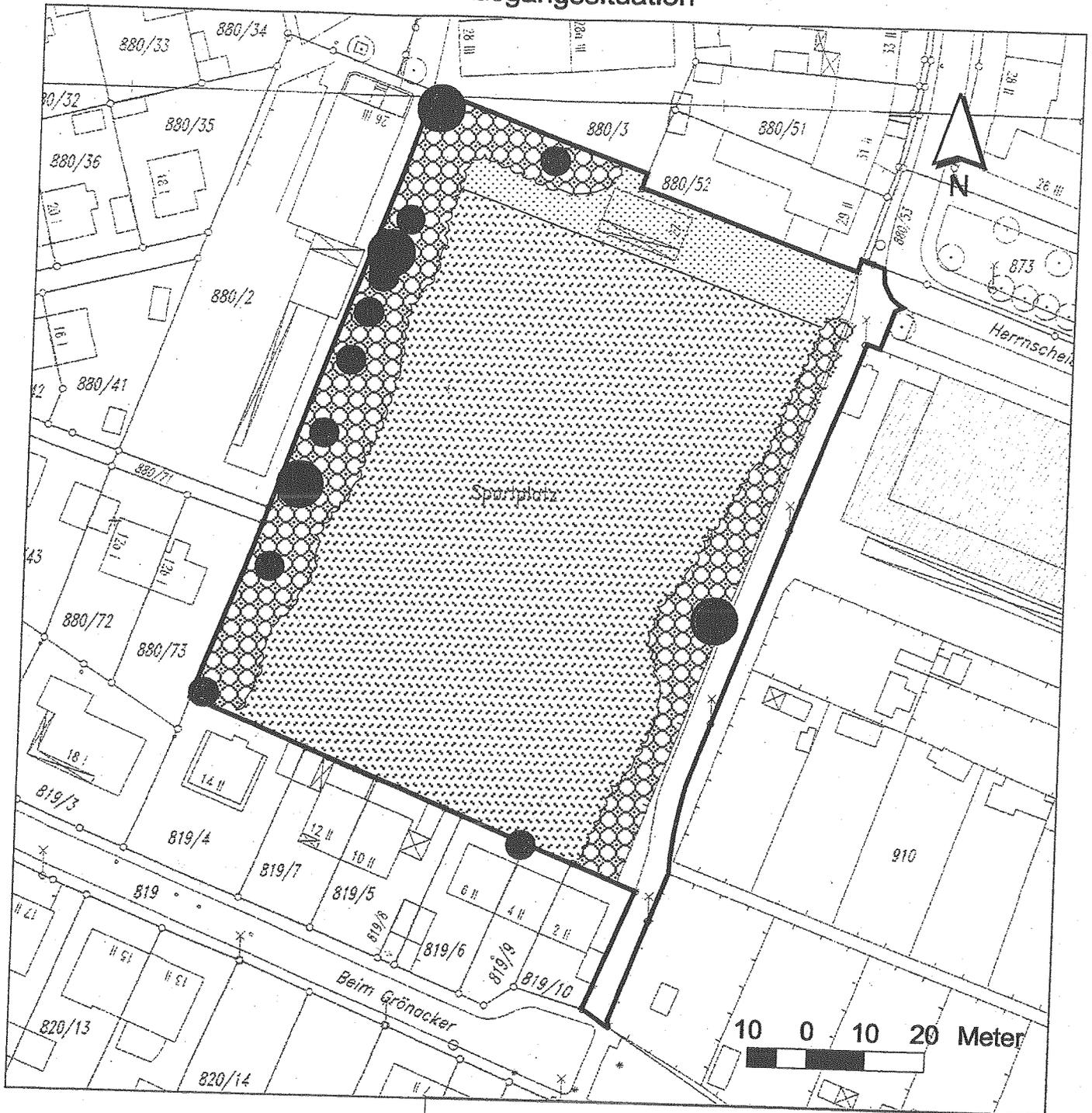


 Planungsbereich



| | |
|---|--|
| Umweltamt | |
| Bereich Umweltplanung | |
| UVS Rahmenplan Wohnbebauung Sportplatz Herrnscheidstraße | |
| Datum : 19.09.2003 | Plan Nr. : 2 |
| Bearbeitet : S.Reiche | Bezug : |
| Gezeichnet : E.Hußnöder | Bearbeitungsmaßstab : 1:1000 |
| | Darstellungsmaßstab : 1:1500 |
| | Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Amt für Geoinformation und Bodenordnung |

Vegetationsstrukturen im Untersuchungsgebiet Ausgangssituation



 Planungsbereich

Bestand:

 brachliegender Sportrasen

 Gehölzstrukturen mit Saumbereich

 Ruderalfläche

 Einzelbäume

 Vorhandener Baumbestand
(nachrichtliche Darstellung)

Umweltamt

Bereich Umweltplanung

UVS Rahmenplan Wohnbebauung
Sportplatz Herrnscheidstraße

Datum : 19.09.2003

Plan Nr. : 3

Bearbeitet : M. Martens

Bezug :

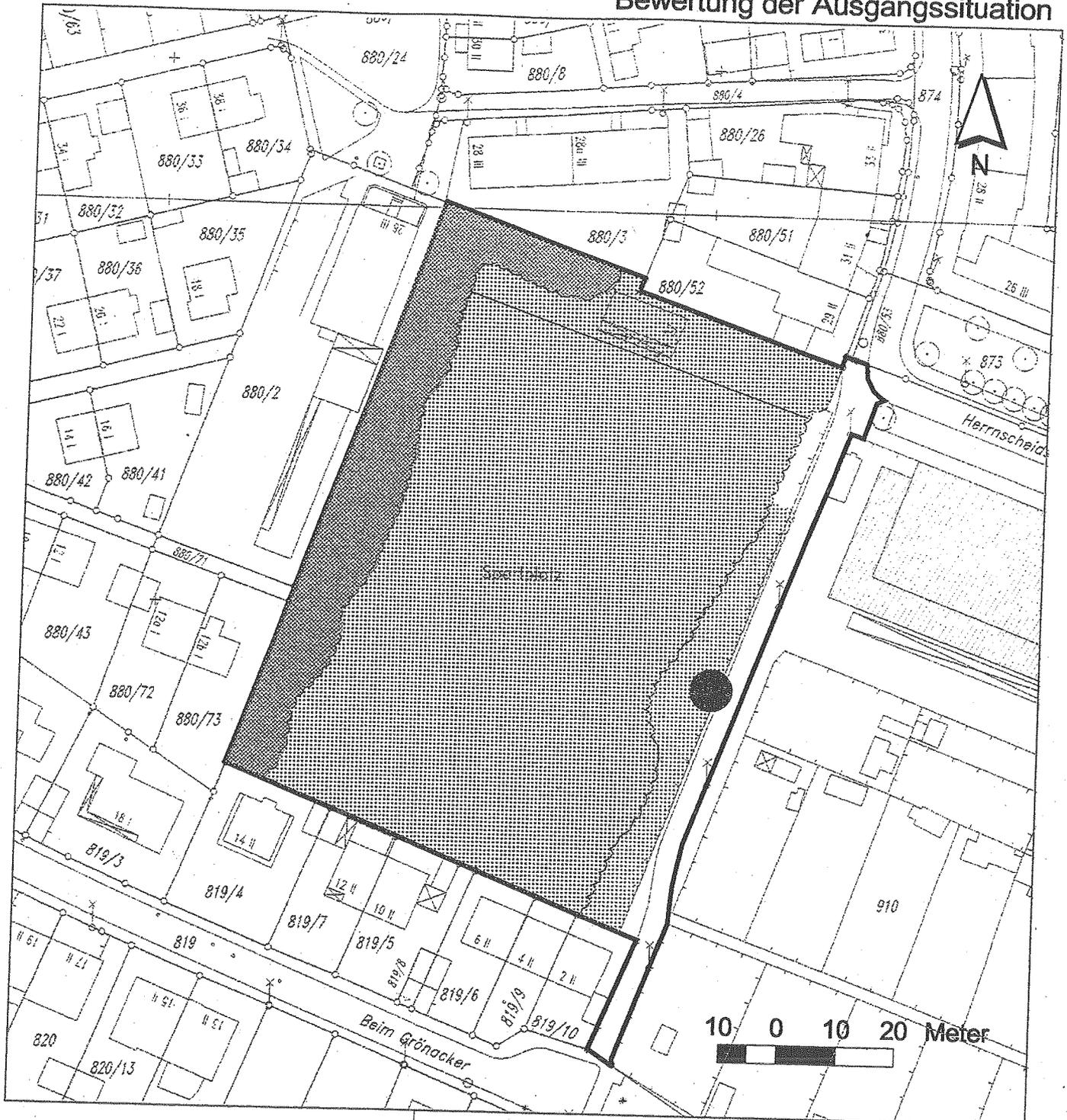
Gezeichnet : E. Hußenöder

Bearbeitungsmaßstab : 1:1000

Darstellungsmaßstab : 1:1000

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Schutzgut Pflanzen Bewertung der Ausgangssituation



 Planungsbereich

Bedeutung des Schutzgutes

-  gering
-  mittel
-  hoch
-  hoch-sehr hoch
-  sehr hoch

Umweltamt

Bereich Umweltplanung

UVS Rahmenplan Wohnbebauung
Sportplatz Herrnscheidstraße

Schutzgut Pflanzen

Datum : 19.09.2003

Plan Nr. : 4

Bearbeitet : G.Treiber

Bezug :

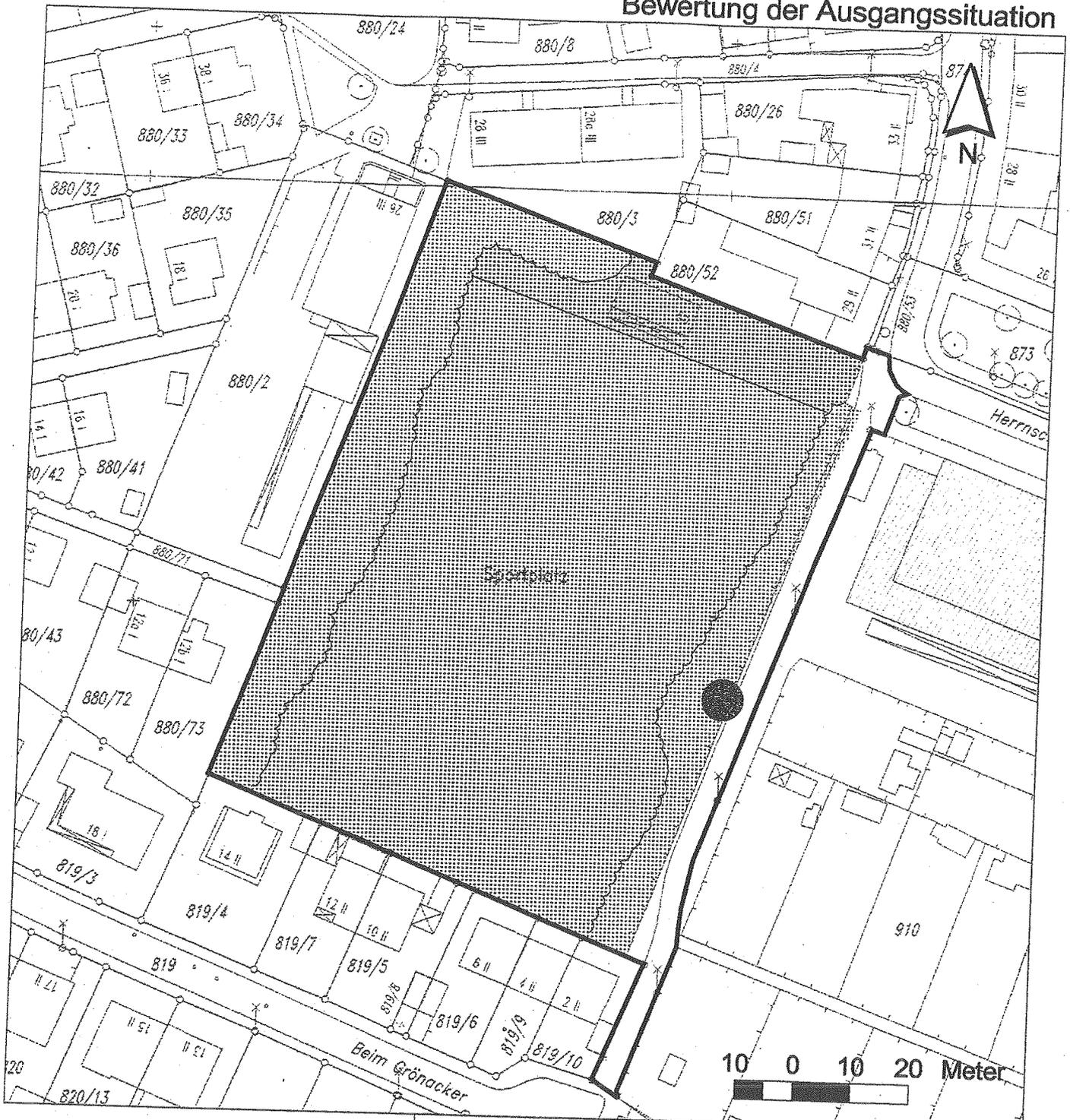
Gezeichnet : E.Hußenöder

Bearbeitungsmaßstab : 1:1000

Darstellungsmaßstab : 1:1000

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Schutzgut Tiere
Bewertung der Ausgangssituation



 Planungsbereich

Bedeutung des Schutzgutes

-  mittel
-  mittel-hoch
-  hoch
-  sehr hoch

Umweltamt

Bereich Umweltplanung

UVS Rahmenplan Wohnbebauung
Sportplatz Herrnscheidstraße

Schutzgut Tiere

Datum : 19.09.2003

Plan Nr. : 5

Bearbeitet : U.Pankrätius

Bezug :

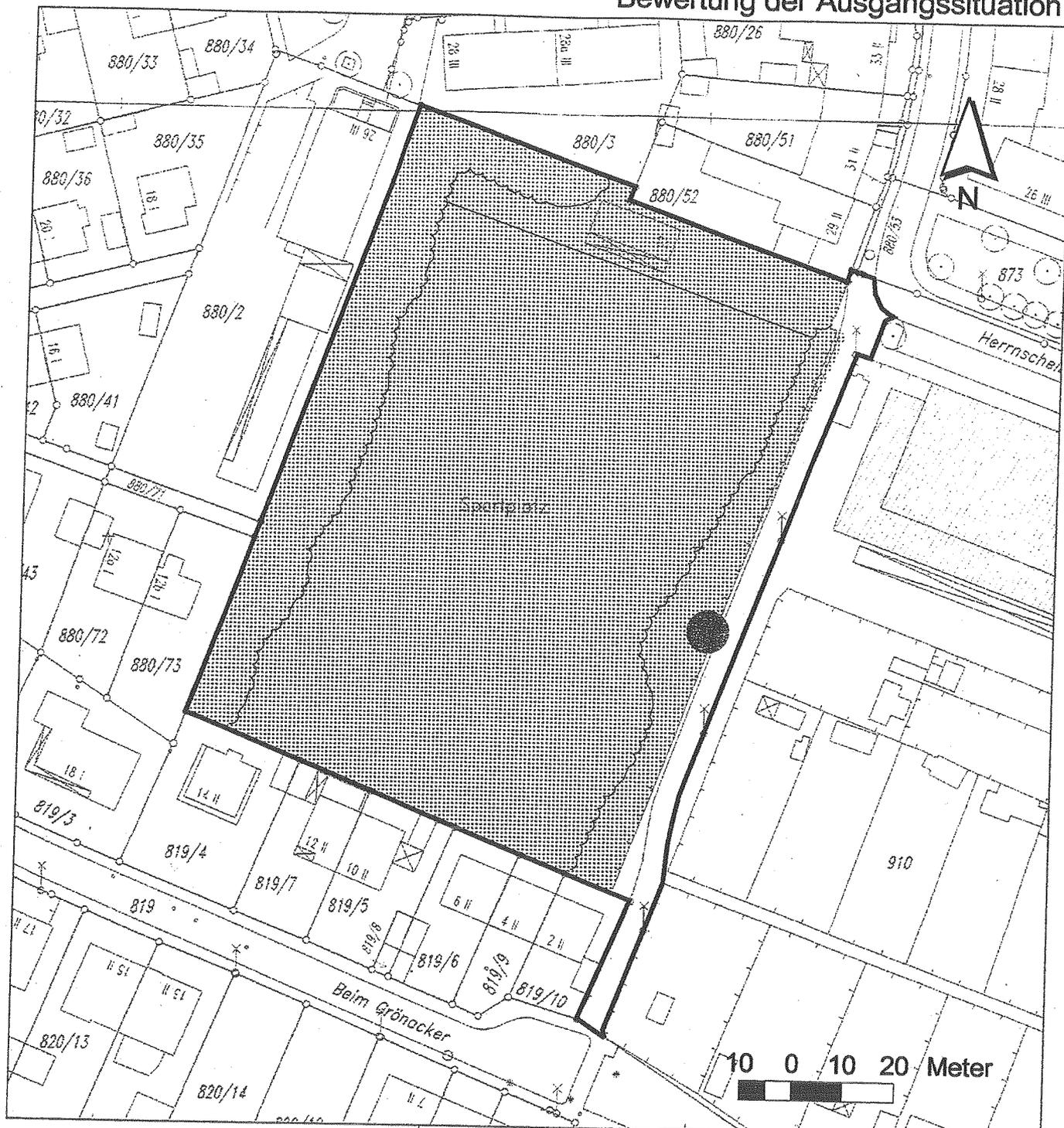
Gezeichnet : E.Hußenöder

Bearbeitungsmaßstab : 1:1000

Darstellungsmaßstab : 1:1000

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Schutzgut Landschaft Bewertung der Ausgangssituation



 Planungsbereich

Bedeutung des Schutzgutes

 mittel

 hoch

 sehr hoch

Umweltamt

Bereich Umweltplanung

UVS Rahmenplan Wohnbebauung
Sportplatz Herrnscheidstraße

Schutzgut Landschaft

Datum : 19.09.2003

Plan Nr. : 6

Bearbeitet : M. Martens

Bezug :

Gezeichnet : E. Hußenöder

Bearbeitungsmaßstab : 1:1000

Darstellungsmaßstab : 1:1000

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte
Amt für Geoinformation und Bodenordnung